

Niederschrift über die 13. Sitzung des Kulturausschusses am 06.04.2016

Tagungsort: Nahariya-Raum (Kleiner Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Copertino

Herr Hoffmann

Herr Kleinkes

Herr von der Heyden

Herr Zabel

Vorsitz

SPD

Herr Bauer

Frau Gorsler

Herr Hamann

Herr Klaus

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst

Frau Bose

Herr Burnicki

BfB

Frau Becker

FDP

Frau von Schubert

Die Linke

Herr Straetmanns

Bürgernähe/ Piraten

Herr Würfel

Beratende Mitglieder

Herr Heine

Von der Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus – Dez. 2

Frau Kronsbein – Dez. 2

Frau Knoll – 410.1 - Schriftführerin

Frau Fortmeier – Dez. 2

Herr Dr. Stölner – 400.21 - zu TOP 7

Entschuldigt fehlen:

Frau Jansen

Frau Keppler

Frau Biermann

Herr Huhn

Herr Heuer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Der Ausschussvorsitzende Herr Prof. Dr. von der Heyden eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Kulturausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 29.3.2016 fristgerecht zugegangen ist, fest.

Er weist darauf hin, dass zukünftig in jeder Sitzung ein Mitschnitt per Band erfolgt. Die Kulturausschussmitglieder sind damit einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kulturausschusses am 10.2.2016

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kulturausschusses am 10.2.2016 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Es liegen keine Mitteilungen vor

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Gemeinsame Anfrage von CDU, SPD, Grüne, FDP, BfB, Bürgernähe/ Piraten zur Erreichung der Ziele aus dem Kulturentwicklungskonzept 2013

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2983/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus liest die Antwort auf die Anfrage vor. Während der Sitzung wird die Antwort als Schriftstück an die Mitglieder des Ausschusses verteilt; außerdem ist sie dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Kleinkes merkt dazu an, dass seiner Meinung nach die Ziele aus

dem Kulturentwicklungskonzept hinsichtlich des Austausches mit der Kulturszene in Bielefeld noch zu wenig umgesetzt werden. Er erwartet für die Zukunft eine bessere Information der Politik. Es werde geprüft, wie weit über entsprechende Anträge Aufträge an die Verwaltung gegeben werden können.

Zu Punkt 4 Anträge

Es liegen keine Anträge vor

Zu Punkt 5 Weiteres Verfahren im Rahmen kontraktgesteuerter Förderung von freien Kulturakteuren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2974/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus stellt die Vorlage vor und erläutert, dass auf der Basis der im Kulturentwicklungskonzept aufgestellten Neustrukturierung der Kulturförderung in Bielefeld nunmehr die dritte Säule umgesetzt wird. Nach Aufstockung der Projekt- und Einrichtung der Investitionsförderung wird die laufende Unterstützung der Kultureinrichtungen ab 2017 in eine kontraktgesteuerte Förderung umgewandelt. Bisher wurden jährlich Betriebskostenzuschüsse gezahlt. Bei der Vorbereitung der neu zu schließenden Vereinbarungen hat das Kulturamt gemäß den verabschiedeten Richtlinien den Sachverstand einer Jury einfließen lassen.

In seiner Sitzung am 25.6.2015 hat der Rat die Rahmenbedingungen und Kriterien für eine kontraktgesteuerte Förderung der freien Kultureinrichtungen beschlossen. In naher Zukunft werden die Gespräche mit den freien Kultureinrichtungen geführt, um im dialogischen Verfahren die zu erbringenden Leistungen zu erarbeiten. Die Vorbereitung der Vereinbarungen sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung und erfolge durch das Kulturamt. Die Entscheidung selbst werde durch die Politik erfolgen. Eine Beschlussvorlage werde am 21.9.2016 im Kulturausschuss zur Abstimmung gebracht, die dann nach dem FiPA am 17.11.2016 den Rat erreicht.

In der sich anschließenden Diskussion wird die grundsätzliche Notwendigkeit der Jury ebenso hinterfragt wie auch die personelle Zusammensetzung. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass die Jury eine neutrale beratende Position einnehmen konnte, da die Mitglieder selber keine Leistungsempfänger sind. Die einzelnen Teilnehmer deckten die Sparten Theater, Musik und Kunst ab. Es wurden durch die Jury lediglich Anregungen zur Ausgestaltung der finanziellen Förderung sowie zu möglichen Leistungen durch die Akteure gegeben. Die sachlich abschließende Bewertung erfolgt durch das Kulturamt.

Herr Klaus weist daraufhin, dass im Kulturentwicklungskonzept der Einsatz einer Jury beschrieben wurde. Er begrüßt es, dass sie auch wirklich ihre beratende Funktion wahrgenommen hat. Herr Würfel bestätigt diese Sichtweise, in dem er erläutert, dass eine Jury immer als

Berater eingesetzt werden sollte, wenn Gelder zu vergeben sind.

Frau von Schubert merkt an, dass der Kulturausschuss bisher kaum Einfluss bei den einzelnen Förderungen der Kulturakteure hatte. Sie begrüßt die Entwicklung, da sie den Ausschuss durch die zukünftigen Vorschläge, welcher Kulturakteur eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit welcher finanziellen Förderung bekommt, besser informiert sieht.

Herr Kleinkes fragt nach, ob eine Einflussnahme noch möglich sei, wenn die Liste mit den Kulturakteuren, die ab 2017 eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhalten sollen, erst Ende September 2016 im Kulturausschuss vorgestellt werde.

Herr Straetmanns kritisiert den Prozess der Kulturentwicklungsplanung. Seiner Meinung nach hat die Politik zu wenig Einfluss bei Entscheidungen.

Herr Hoffmann stellt die Frage, wie die freie Szene die Neustrukturierung der Kulturförderung aufgefasst habe. Er sieht die Unabhängigkeit der freien Szene als Gegenpol zum klassischen Kulturangebot in Gefahr. Herr Beigeordneter Dr. Witthaus weist noch einmal daraufhin, dass im Gegenteil die Kulturakteure durch den Abschluss von Vereinbarungen drei Jahre Planungssicherheit bekommen. Dies könne auch für das Eintreiben von Drittmitteln wichtig sein. Außerdem werden konkrete Leistungen vereinbart; damit könnten die vom Rat festgelegten kulturpolitischen Ziele unterstützt werden.

Frau Becker begrüßt die zukünftige kontraktgesteuerte Förderung. Der Aufwand für die relativ kleinen Summen für die einzelnen Akteure sei ihrer Meinung nach aber zu hoch.

Herr von der Heyden erklärt, dass es wichtig sei, dass der Kulturausschuss vor der Öffentlichkeit über die neuen Vereinbarungen informiert werde.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2828/2014-2020

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert die fünfjährige Laufzeit der Vereinbarung.

Die Bauernhaus gGmbH steht gegenwärtig in Verhandlungen mit der NRW-Stiftung wegen einer Bezuschussung für den Kotten Olderdissen. Der Kotten befindet sich im Wiederaufbau. Durch Mittel des ISB konnte die Gebäudehülle denkmalwert wiederhergestellt werden. Die NRW-Stiftung hat signalisiert, für den Innenausbau einen Zuschuss in Höhe von rund 134.000 Euro zu zahlen. Voraussetzung dafür sei, dass

der weitere Betrieb des Bauernhaus-Museums für mindestens 20 Jahre gewährleistet sei. Da dies nicht garantiert werden könne wurde vorgeschlagen, bereits jetzt eine Anschlussvereinbarung zur bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit einer Laufzeit von fünf Jahren abzuschließen. So sei der Betrieb zumindest bis zum 31.12.2022 sicher.

In § 2 der Vereinbarung ist neu aufgenommen, dass der Kotten Olderdissen zu einem Bestandteil der Museumsarbeit werden soll. Darüber hinaus gibt es keine Veränderungen.

Es entwickelt sich eine Diskussion darüber, ob generell in allen Vereinbarungen in dem jeweiligen Paragraphen, der die Prüfung des Verwendungsnachweises behandelt, der Begriff der „Qualität der Leistungserbringung“ zu streichen sei, da die Qualität nur schwer überprüft werden könne. Frau Brand erläutert dazu, dass sowohl die freie Kulturszene als auch das Kulturamt den Anspruch haben, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und dass die Formulierung bleiben müsse, um genau diesen Anspruch darzustellen. Es wird vereinbart, dass der Begriff bestehen bleibt.

Frau Becker lobt die gute Arbeit des Fördervereins des Bauernhausmuseums. Das Museum müsse unbedingt erhalten werden.

Der Kulturausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat beschließt den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und der Bielefelder Bauernhaus-Museum gGmbH entsprechend der Anlage.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7

Kulturelle Bildung im Bildungsbüro

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2615/2014-2020

Herr Dr. Stölner als Leiter des Bildungsbüros erläutert die Präsentation zur „Evaluation der Kulturwandertage 2015“, die dem Protokoll als Anlage beiliegt.

Die Stadt Bielefeld wählt den Weg über die Schulen, um die unterschiedlichen Angebote bei den Schülerinnen und Schüler bekannt zu machen. So werde auch eine hohe Quote bei den Antworten zur Evaluation erreicht.

Herr Klaus fragt, ob das Sonderprogramm für Flüchtlinge fortgeführt wird. Herr Dr. Stölner erklärt, dass geplant sei, wieder einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dieser sei aber sehr zeitaufwändig.

Der Kulturausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Prof. Dr. Christian C. von der Heyden

Martina Knoll (Schriftführerin)